

Planungsdialog Südschnellweg

17. Sitzung am 28.01.2021

Ergebnisprotokoll

Zoom-Meeting

Tagesordnung

UHRZEIT	PROGRAMMPUNKT	SPRECHER
17:30 UHR	TOP 1 Begrüßung <ul style="list-style-type: none">• Begrüßung durch Julian Koepff• Vorstellung der Agenda	<i>ifok GmbH</i> <i>NLStBV</i>
	TOP 2 Rückblick <ul style="list-style-type: none">• Erörterungstermine vom 26. & 30. Oktober 2020• Presseberichterstattung• Anschließende Fragerunde	<i>NLStBV</i> <i>Teilnehmende</i>
	TOP 3 Genehmigungsverfahren <ul style="list-style-type: none">• Prozess des Planfeststellungsverfahrens• Ablauf der Tektur der Planungsfeststellungsunterlagen• Anschließende Fragerunde	<i>Redeker Sellner Dahs</i> <i>NLStBV</i>
	TOP 4 Laufende Planungsschritte <ul style="list-style-type: none">• Ausführungsplanung und Bauerreichbarkeit• Visualisierungen• Anschließende Fragerunde	<i>Emch+Berger</i> <i>Teilnehmende</i>
	TOP 5 Weiterer Dialog <ul style="list-style-type: none">• Wie möchten Sie während der Umsetzungsphase informiert werden?	<i>ifok GmbH</i> <i>team ewen</i> <i>NLStBV</i> <i>Teilnehmende</i>
19:20 UHR	TOP 6 Abschluss und Ausblick <ul style="list-style-type: none">• Nächster Termin	

TOP 1 – Begrüßung

Referent/Sprecher

Julian Koepff, ifok GmbH

NLStBV

Julian Koepff von ifok begrüßt die Mitglieder des Planungsdialogs Südschnellweg zur 17. Sitzung und zur bereits zweiten digitalen Sitzung. Ein Vertreter von der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV) begrüßt die Teilnehmenden. Als Referenten begrüßt der Moderator zwei Vertreter der NLStBV, den Projektleiter der Ingenieursgemeinschaft Emch+Berger / BUNG / Schimetta (Objekt- und Tragwerksplanung) sowie einen Vertreter der Kanzlei Redeker | Sellner | Dahs und einen Vertreter von team ewen. Anschließend stellt er die Agenda der heutigen Sitzung vor.

Das Projekt Südschnellweg befindet sich aktuell im Planfeststellungsverfahren und die Sitzung findet wenige Monate nach den Erörterungsterminen für Träger öffentlicher Belange sowie privaten Betroffenen am 26. und 30. Oktober 2020 statt.

TOP 2 – Rückblick

Referent/ Sprecher

NLStBV

Anlage

Anlage 1, Rahmenpräsentation des 17. Planungsdialogs, Folien 7 bis 11

Ein Vertreter der Landesbehörde gibt einen Rückblick auf die vergangenen Erörterungstermine am 26. und 30. Oktober 2020 und erläutert den Ablauf der Termine. Die NLStBV macht darauf aufmerksam, dass es sich dabei um ein laufendes Verfahren handelt, weshalb sich die Landesbehörde nicht inhaltlich dazu äußern darf. Träger des Verfahrens ist die Region Hannover als Planfeststellungsbehörde.

Am 26. Oktober 2020 fand der erste Erörterungstermin mit den Trägern öffentlicher Belange (TÖB) statt. Dazu gehörten ca. 26 Vertreter:innen von Behörden und Verbänden, wie z.B. die untere Wasserbehörde, die Stadtverwaltung Hannover sowie weitere anerkannte Verbände. Zudem waren acht private Betroffene als Gäste anwesend. In dem fünfstündigen Termin wurden verschiedene Fachthemen erörtert.

Zum zweiten Erörterungstermin am 30. Oktober 2020 waren private Betroffene sowie Vertreter:innen der Gewerbebetriebe geladen. Es nahmen ca. 35 Personen teil. In dem zehnstündigen Termin wurden neben privaten Belangen auch Stellungnahmen zu Radwegen, Entwässerungsfragen, Straßenbahnquerungen und Sperrpausen, Waldersatz sowie Umleitungs- und Baustellenverkehre erörtert.

Die Landesbehörde hebt die gute Konzeption, Organisation und Moderation der beiden Termine durch die Planfeststellungsbehörde (Region Hannover) hervor, insbesondere vor dem Hintergrund der pandemiebedingten Erschwernisse. Im Zuge der Anhörungstermine war ein großes öffentliches Interesse am Projekt Südschnellweg und eine vermehrt kritische Presseberichterstattung zu den Themen Querschnittsbreite und Radwege, welche bisher kaum negative Resonanz hervorriefen, zu verzeichnen. Beide Themenbereiche wurden in vergangenen Sitzungen im Planungsdialog ausführlich diskutiert. In den bisherigen öffentlichen Informationsveranstaltungen wurde mit diesen Themen ebenfalls offen umgegangen und dazu jeweils im Nachgang Informationsmaterialien (Präsentationen und Protokolle) auf der Projektwebsite veröffentlicht.

Diskussion und Rückfragen:

- ? *Wie wirkt sich das Planfeststellungsverfahren zeitlich auf das Projekt aus? Könnten Einwendungen zu Verzögerungen führen?*
- ! Antwort NLStBV: Das hängt von unterschiedlichen Faktoren ab. Voraussetzung für die Erlangung vollziehbaren Baurechts ist der Erlass des Planfeststellungsbeschlusses durch die Planfeststellungsbehörde. Auf den Zeitraum, den die Planfeststellungsbehörde zur Erstellung dieses Beschlusses benötigt, hat die NLStBV keinen Einfluss. Sollte es im Zuge des Beschlusses zu Auflagen kommen, die zu erheblichen Umplanungen des Projekts führen, können sich hieraus auch Verzögerungen für das Projekt ergeben.
- ? *Könnte der Baubeginn durch gerichtliche Einwände über Jahre hinweg verhindert werden?*
- ! Antwort Redeker | Sellner | Dahs: Wenn das Anhörungsverfahren beendet ist und der Planfeststellungsbeschluss durch die Region erlassen wird, wird der Beschluss sofort vollziehbar sein. Mögliche Klagen würden den Baubeginn daher nicht verhindern. Eine Verhinderung des Baubeginns könnte theoretisch nur in einem zusätzlichen Verfahren des einstweiligen Rechtsschutzes erreicht werden. Hierbei wären allerdings der gesetzlich angeordnete Sofortvollzug für Planfeststellungsbeschlüsse zu Bundesverkehrswegen sowie das besondere öffentliche Interesse an dem Plan insbesondere aufgrund des bevorstehenden Endes der Nutzungsdauer mehrerer Brückenbauwerke durch die Gerichte zu berücksichtigen.

- ? *Warum liegt aktuell in der Öffentlichkeit so viel Widerstand beim Thema der Trassenbreite vor, wenn es planerisch nachweisbar ist, dass die Querschnittsbreite des Südschnellwegs aufgrund von Verkehrssicherheitsmaßnahmen zustande kommt und die Breite keinen weiteren Verkehr induzieren wird?*
- ! Antwort NLStBV: Das ist schwer zu sagen. Im November 2019 wurden diese Themen bereits in einer öffentlichen Veranstaltung und im Nachgang auch in der Presse transparent dargelegt sowie ebenfalls im Planungsdialog mehrfach erörtert.
- ? *Frage der NLStBV: Kommt die kritische Presseberichterstattung aus Sicht der Mitglieder des Planungsdialogs überraschend?*
- ! Antwort Teilnehmer: Die Reaktionen in der Öffentlichkeit fielen nicht ungewöhnlich heftig aus. Das Projekt sollte jedoch weiterhin öffentlich erklärt werden und auf die Notwendigkeit und die gesetzlichen Rahmenbedingungen hingewiesen werden. Auch die Region und Stadt Hannover sollen sich stärker in die Diskussion einbringen. Der Radverkehr hat mit der Planung einer Bundesfernstraße nichts zu tun und sollte getrennt voneinander betrachtet werden. Der Austausch innerhalb des Planungsdialogs ist sehr informativ und vorbildlich.
- ? *Kann die Thematik der Radwege das Vorhaben Südschnellweg gefährden?*
- ! Antwort NLStBV: Es gab Gespräche mit der Stadt Hannover zum Ausbau der Radwege in der Leinemasch. Es wird geprüft, ob eine Verbesserung der kommunalen Radwegeverbindungen als ein separates Projekt durchzuführen wäre bzw. in wieweit die NLStBV die Stadt Hannover bei eigenständiger Radwegeplanung unterstützen kann.
- ! Antwort Redeker | Sellner | Dahs: Wenn Radwege in den Projektkontext aufgenommen werden sollen, bräuchte es dafür eine entsprechende rechtliche Grundlage. Eine Rechtspflicht zur Aufnahme eines Radweges in das fernstraßenrechtliche Planvorhaben besteht vorliegend nicht. Ein etwaiger neuer Radweg liegt nicht in der Verantwortung der NLStBV bzw. des Bundes. Da hier eine rechtliche Grundlage fehlt, ist es sehr unwahrscheinlich, dass es zu einer Aufnahme der Radwege in die Planung kommen oder eine solche erfolgreich gerichtlich eingefordert werden könnte. Eine fakultative Aufnahme eines Radweges in den Plan würde zudem schon wegen der zusätzlichen Flächeninanspruchnahmen (auch von Eigentum Dritter) weitere rechtliche Risiken begründen.

TOP 3 – Genehmigungsverfahren

Referent/ Sprecher

Redeker | Sellner | Dahs

Anlage

Anlage 1, Rahmenpräsentation des 17. Planungsdialogs, Folien 12 bis 18

Ein Vertreter der Kanzlei Redeker | Sellner | Dahs erklärt den Fortschritt des Genehmigungsverfahrens. Die Termine zur Erörterung der Pläne und der rechtzeitig eingereichten Einwendungen und Stellungnahmen fanden am 26. und 30. Oktober 2020 in Hannover statt. Es sind zusätzlich vereinzelt separate Online-Erörterungen mit privaten Einwendern erfolgt, die wegen der Covid-19-Pandemie nicht an den Präsenzterminen teilnehmen konnten. Die Anhörungsbehörde der Region Hannover hat über die Erörterungstermine eine Niederschrift zu fertigen. Die Niederschrift muss folgende Informationen enthalten: Ort und Tag der Erörterung, Namen des Verhandlungsleiters und der Beteiligten, zurückgenommene und aufrechterhaltene Einwendungen, die wesentlichen Inhalte der Aussagen der Beteiligten sowie die Protokollierung etwaiger Zusagen des Vorhabenträgers. Sie kann bei Bedarf den Beteiligten zur Prüfung und Stellungnahme vorgelegt werden, was jedoch nicht gesetzlich vorgeschrieben ist.

Der Vorhabenträger prüft anhand der erfolgten Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange die Erforderlichkeit von Änderungen und Ergänzungen der Antragsunterlagen. Es wird eine Tektur (eine 2. Fassung) der Antragsunterlagen erstellt. Ergänzungen und Änderungen werden dabei regelmäßig farblich hervorgehoben. Die Anhörungsbehörde prüft die Tekturunterlagen und entscheidet über die Erforderlichkeit von erneuten Beteiligungsschritten. Dabei hat sie ggf. auch eigene Ermittlungen anzustellen bzw. zu berücksichtigen.

Wird ein ausgelegter Plan geändert, steht im Regelfall ein Stellungnahmeverfahren an. Dabei ist es den Behörden, Vereinigungen und Privatbetroffenen, deren Aufgabenbereiche bzw. Belange erstmals oder stärker als bisher berührt worden ist, möglich, innerhalb von 2 Wochen eine Stellungnahme abzugeben. Die konkrete Ausgestaltung des Stellungnahmeverfahrens obliegt der Anhörungsbehörde (hier der Region Hannover). Sie gibt zum Ergebnis des Anhörungsverfahrens eine Stellungnahme ab und leitet diese der Planfeststellungsbehörde innerhalb eines Monats nach Abschluss der Erörterung zu. Da die Region Hannover vorliegend zugleich Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde ist, entfällt der Verfahrensschritt der Zuleitung.

Die Planfeststellungsbehörde stellt dann den Plan fest und erteilt den Planfeststellungsbeschluss. Im Beschluss entscheidet sie über die Einwendungen, über die bei der Erörterung vor der Anhörungsbehörde keine Einigung erzielt worden ist. Sie hat dem Vorhabenträger Vorkehrungen oder Auflagen aufzuerlegen, die zum Wohl der Allgemeinheit oder zur Vermeidung nachteiliger Wirkungen auf Rechte anderer erforderlich sind. Der ausgefertigte Beschluss ist dann für 2 Wochen zur Einsichtnahme auszulegen. Ort und Zeit der Auslegung sind ortsüblich bekanntzugeben. Während der Covid-19-Pandemie ist eine Veröffentlichung der Unterlagen im Internet zugelassen (siehe Planungssicherstellungsgesetz).

Auf Rückfrage erläutert der Referent der Kanzlei Redeker | Sellner | Dahs nochmal die formelle Beteiligung der Stadtteile im Planfeststellungsverfahren. Diese wurden im Anhörungsverfahren über die Auslegung der Planunterlagen, die ortsübliche Bekanntmachung zur Auslegung und über die Stellungnahme der Stadt Hannover beteiligt. Verfahren, Zeitpunkt und Form der Beteiligung des Bezirksrats hinsichtlich der Stellungnahme der Stadt obliegt der Landeshauptstadt Hannover.

? *Erläuterung der Begrifflichkeiten: Wer ist der Vorhabenträger? Wer ist die Planfeststellungsbehörde? Und wie lange dauert es, bis ein Planfeststellungsbeschluss erreicht ist?*

! Antwort Redeker | Sellner | Dahs: Der Vorhabenträger ist die NLStBV im Auftrag des Bundesverkehrsministeriums. Die zuständige Planfeststellungsbehörde ist die Region Hannover. Die NLStBV stellt in dem Planfeststellungsverfahren einen Antrag auf Zulassung der Planungsunterlagen, worüber die Region Hannover entscheidet. Die Dauer bis ein Planfeststellungsbeschluss erreicht ist, lässt sich nicht genau vorhersehen. Realistisch wäre etwa ein dreiviertel Jahr nach Abschluss der Erörterungstermine.

TOP 4 – Laufende Planungsschritte

Referent/ Sprecher

Emch+Berger

Anlage

Anlage 1, Rahmenpräsentation des 17. Planungsdialogs, Folien 20 bis 22

Der Referent des Planungsbüros Emch+Berger erläutert den Teilnehmenden die laufenden Planungsschritte. Um den Zeitplan einzuhalten, erfolgt die detaillierte Entwurfsplanung der Bauwerke sowie die Erstellung der Ausschreibungsunterlagen, anders als bei vergleichbaren Projekten üblich, bereits parallel zum laufenden Planfeststellungsverfahren. Eventuell notwendige Anpassungen durch Auflagen der Planfeststellungsbehörde müssen dann ggf. nachträglich eingearbeitet

werden. In der vergangenen Sitzung präsentierte das Planungsbüro den Teilnehmenden bereits erste Entwurfsvorschläge der Großbrücke in der Leinemasch sowie des Portalbereichs des Tunnels. In der heutigen Sitzung stellt der Referent weitere Visualisierungsentwürfe für die Gestaltung der Lärmschutzwände sowie des Tunnelbetriebsgebäudes vor.

Das provisorische Brückenbauwerk (Hildesheimer Straße) ist in der Endbearbeitung. Die Bauwerksentwürfe werden derzeit von der Landesbehörde und dem Planungsbüro insbesondere statisch weiterentwickelt. Zugleich befassen sich die Planungen intensiv mit der detaillierten Konzeption der bauzeitlichen Verkehrsführung. Der Referent zeigt den Teilnehmenden die fortentwickelten Planausschnitte des komplexen Bauabschnitts an der Hildesheimer Straße mit dem Baudock 8 des Tunnels. Zusätzlich stellt er erste Entwürfe der Lärmschutz-, Kollisionsschutz- und Irritationsschutzwände für das Tunnelportal im Osten sowie den Landwehrkreisel im Westen vor. Der Vertreter des Planungsbüros weist darauf hin, dass die gezeigten Entwürfe noch nicht endgültig abgestimmt sind und daher noch nicht veröffentlicht werden.

? *Soll der Bau beider Gewässerbrücken 2023 abgeschlossen sein?*

! Antwort Emch+Berger: Zeitlich gibt es zwei kritische Termine: Der Zeitraum für die Nutzung der Brücke an der Hildesheimer Straße endet mit Ablauf des Jahres 2023. Das Provisorium muss zu diesem Zeitpunkt betriebsbereit sein. Die Brücken über die Leine und Leineflutmulde können maximal bis Ende 2024 in Betrieb bleiben.

? *Werden die vorgestellten Entwurfspläne in dieser Form umgesetzt werden?*

! Antwort Emch+Berger: Die Planung der Bauwerke schreitet so voran wie es nach aktuellem Stand und Sachlage möglich ist. Einige Tekturen wurden bereits berücksichtigt. Unter Umständen können aus dem laufenden Planfeststellungsverfahren geringe Änderungen oder Anpassungen notwendig werden.

? *Wie wird der Baustellenverkehr organisiert werden?*

! Antwort Emch+Berger: Die bauzeitliche Verkehrsführung wird bereits mitgeplant und berücksichtigt. Ziel ist, den Baustellenverkehr im Westen komplett über den Südschnellweg abzuwickeln. Dazu werden die Baustellenflächen weitestgehend über Abfahrten vom Südschnellweg aus erschlossen. Dies ist auch Bestandteil des Bauablaufkonzeptes.

! Ergänzung NLStBV: Die Wege in der Döhrener Masch oder anderweitige Erschließungsstraßen sind nicht als Baustellenzuwegung vorgesehen. Dies ist auch von den späteren Baufirmen zu berücksichtigen. Falls während der Bauphase die Baufirmen hiervon abweichen, bittet die Landesbehörde um entsprechende Hinweise.

? *Wird es Einschränkungen für LKW auf der aktuellen Brücke geben und wie lange hält die Behelfsbrücke?*

- ! Antwort NLStBV: Die Brücke über die Hildesheimer Straße steht dem heutigen Verkehr nur noch bis Ende 2023 zur Verfügung. Ab dann ist mit verkehrlichen Einschränkungen zu rechnen.
- ! Antwort Emch+Berger: Die Behelfsbrücke ist gegenüber dauerhaften Brücken auf eine kürzere Lebensdauer von 10 Jahren ausgelegt.
- ? *Ist eine Bauzufahrt über die Abbestraße geplant?*
- ! Antwort NLStBV: Eine potenzielle Nutzung der Abbestraße als Baustraße ist nach dem aktuellen Planungsstand nicht vorgesehen. Angrenzend an den Südschnellweg wird in der Abbestraße Großteils auf dem südlichen Grundstücksbereich der Mercedes-Niederlassung ein Wendehammer vorgesehen, um Baufahrzeugen im Bereich der Baustelle des Provisoriums Wendemöglichkeiten zu bieten. Zu- und Abfahrt zu dem Wendehammer erfolgt vom Südschnellweg aus. Nach der Herstellung des Provisoriums ist dieser Wendehammer nicht mehr erforderlich und wird wieder zurückgebaut.

TOP 5 – Weiterer Dialog

Referent/ Sprecher

*Julian Koepff, ifok GmbH
team ewen*

Anlage

Anlage 1, Rahmenpräsentation des 17. Planungsdialogs, Folien 22 bis 20

Der Moderator stellt den Teilnehmer:innen die weiteren Dialogschritte zum Ausbau des Südschnellwegs vor. Im Sommer/Herbst 2021 wird nach heutiger Sicht der Planfeststellungsbeschluss vorliegen, sodass anschließend in einer 18. Sitzung des Planungsdialogs die Ergebnisse präsentiert und diskutiert werden können. Ein Vertreter von team ewen ergänzt, dass nach der 18. Sitzung zudem ein Infomarkt für die breite Öffentlichkeit geplant ist. Um auch die zukünftige Gestaltung der Willmerstraße thematisieren zu können, wäre mit der LHH hinsichtlich einer Teilnahme zu sprechen. Er verdeutlicht, dass insbesondere während der Bauphase eine kontinuierliche Information der Betroffenen notwendig sei. Zugleich ergänzt die Landesbehörde, dass sie während der Bauphase gerne Hinweise und Feedback zum Ablauf und zur Umsetzung entgegennimmt. Anliegen, Probleme oder Hinweise können über eine Kontaktstelle eingereicht werden. Die Landesbehörde strebt an während der gesamten Bauphase kontinuierlich Informationen über den Fortschritt des Projekts bereitzustellen.

Der Moderator gibt einen Ausblick, auf die weitere Zusammenarbeit im Planungsdialog. Er schlägt vor, die Sitzungsfrequenz stärker am Planungs- und dann vor allen Dingen am Baufortschritt auszurichten und beispielweise halbjährlich über neue Entwicklungen zu informieren.

Abschließend diskutiert der Planungsdialog die Frage, wie die Mitglieder über die weitere Bauplanung und den Bau des Südschnellwegs informiert werden möchten.

- ? *Wie möchten Sie über die weitere Bauplanung und den Bau des Südschnellwegs informiert werden?*
- ! Antwort Teilnehmer: Es ist notwendig, dass die Informationen in kürzeren Abschnitten erfolgen, wenn es mit den Baumaßnahmen konkret wird.
- ! Antwort Teilnehmer: Halbjährliche Treffen des Planungsdialogs sind angemessen. Der bisherige Planungsdialog war gut, um mit den Planungsverantwortlichen ins Gespräch zu kommen und sich auch mit den weiteren Mitgliedern des Planungsdialogs auszutauschen. Ein objektiver Informationsaustausch ist essenziell und befähigt die Mitglieder, die Informationen aus dem Planungsdialog an außenstehende Personen weiterzugeben.
- ! Antwort Teilnehmer: Die NLStBV könnte direkt in die Bezirksräte gehen und auch dort stärker zu informieren.

Die Landesbehörde bedankt sich für die Anregungen und das Feedback der Mitglieder zum weiteren Dialog und bietet an, weitere Ideen und Anregungen während der Bauphase direkt an die Behörde zu senden. Die NLStBV, team ewen und ifok werden in der nächsten Sitzung nach dem Planfeststellungsbeschluss einen Vorschlag für den weiteren Dialog vorstellen.

Im Zusammenhang mit der Gestaltung des weiteren Dialogs regt ein politischer Vertreter aus Ricklingen an, zukünftig öffentliche Informationsveranstaltungen in allen betroffenen Stadtteilen Hannovers anzubieten, da die Interessenlagen und Betroffenheiten in Ricklingen und Döhren unterschiedlich seien. Die Landesbehörde dankt für die Anregung. Ein Vertreter von team ewen bestätigt, dass es weitere öffentliche Informationsveranstaltungen geben wird.

Einige Teilnehmende aus dem Planungsdialog wünschen sich eine stärkere Initiative sowie Einbringung der Landeshauptstadt Hannover (LHH) in den Planungsprozess des Südschnellwegs. Es wird angeregt, dass die Landeshauptstadt eine Optimierung des Radwegenetzes in einem separaten Projekt verfolgt. Die NLStBV berichtet, dass die Behörde im steten Austausch mit der LHH steht und nimmt mit, dass die Mitglieder einen stärker direkten Austausch der Stadt Hannover mit dem Planungsdialog wünschen. Die NLStBV wird dies wie gewohnt an die LHH weitergeben.

Ausblick

Sobald der Planfeststellungsbeschluss erlassen ist (derzeit geplant Sommer 2021), werden die NLSStBV und ifok einen Termin für die 18. Sitzung des Planungsdialogs Südschnellweg ansetzen. Die NLSStBV sowie der Moderator bedanken sich für die offene und vertrauensvolle Diskussion in dieser Sitzung und verabschieden alle Beteiligten.